

Amtlicher Teil

Gewässerschauen	S. 2
Aufhebung einer Allgemeinverfügung	S. 3
Ausschusstermine	S. 4
Beschlüsse des Kreistages	S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Monitoring der Apfelstädte	S. 9
Sportler und Sportlerinnen des Jahres gesucht	S. 10
Freie Plätze an der VHS	S. 10
Nachfrage nach E-Autos steigt	S. 11



| Anja Wild (2. v.l.) und Claudia Kunzewitsch freuten sich über die Förderung des Landkreises für das Frauenhaus. Den symbolischen Scheck überreichten der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte Dr. Manfredo Koessl (l.) und Landrat Onno Eckert.

Zuschuss für die Arbeit des Frauenhauses Frauenhausverein berät und unterstützt Frauen in Notlagen

Landkreis | Die Arbeit des Frauenhauses, das in Gotha als Zufluchtsort vor familiären Konflikten und Gewalt besteht, unterstützt der Landkreis Gotha auch im Jahr 2022 mit einem Zuschuss von 60.000 Euro.

Anja Wild, Leiterin der Einrichtung, sowie Claudia Kunzewitsch vom Trägerverein „Für Frauen und Kinder in Not“ e. V. konnten heute den Zuwendungsbescheid sowie einen symbolischen Scheck aus den Händen des Gleichstellungsbeauftragten Dr. Manfredo Koessl und des Landrates Onno Eckert entgegen nehmen. Weitere Mittel erhält die Einrichtung vom Freistaat Thüringen und der Stadt Gotha. Auch verschiedene kreisangehörige Kommunen, 2021 die Städte Waltershausen, Ohrdruf und Friedrichroda, die Gemeinden Nesselau; Sonneborn und Bad Tabarz sowie die Verwaltungsgemeinschaften Nesseaue und Nesse-Apfelstädt leisten einen freiwilligen Beitrag, um diese wichtige Arbeit zu unterstützen. „Der Landkreis hat das Frauenhaus von Anbeginn gefördert und sich gemeinsam mit der Stadt Gotha in die Bresche geschlagen, als der Freistaat die Förderung einzustellen drohte“, blickt Landrat Onno Eckert zurück. Dank

gelte hier auch dem Kreistag, der sich stets zur Förderung der Einrichtung bekannte und den notwendigen Betrag 2021 auf einen Zuschuss von 60.000 Euro jährlich erhöhte. Die nun ausgereichten Mittel sind hoch willkommen, um Personal- und Sachkosten der Einrichtung finanzieren zu können.

So fanden im Jahr 2021 26 Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren und 26 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren im Frauenhaus Gotha Zuflucht in schweren Zeiten, weil sie Opfer häuslicher Gewalt wurden. Doch dabei ist Gewalt oftmals mehr als Schlagen. Sie kann auch Bedrohung, permanente Bevormundung und Kontrolle, Demütigung, Nötigung, Verbote, Einsperren sowie körperliche und seelische Verletzung sein. So können sich Frauen im akuten Notfall, auch mit ihren Kindern, zu jeder Tag- und Nachtzeit an das Frauenhaus wenden und bekommen dort sofort Hilfe. Insgesamt wurden so 1745 Übernachtungen registriert. Die durchschnittliche Verweildauer der Frauen betrug 2021 etwa 44 Tage. Mit den Bewohnerinnen führten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses insgesamt 1227 Beratungen.

Fortsetzung auf Seite 9

Sprechstunde: Am Freitag, **18. März**, steht Landrat Onno Eckert von 13 bis 14.30 Uhr im Rahmen seiner Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ via WebEx für Online-Gespräche zur Verfügung. Wer mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen wollen, finden den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: <https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/> Um Voranmeldung unter der Telefon-Nr. 03621 214287 oder i.daniel@kreis-gth.de wird gebeten.

Neue Regelungen: Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung eine neue Nutzungs- und Vergabeordnung sowie eine neue Entgeltordnung für Sportstätten beschlossen. Beide Regelungen können über die Website des Landkreises unter www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/ unter dem Reiter „Sport und Kultur“ abgerufen werden.

Preis: Der Landespreis für vorbildliches Engagement für Menschen mit Behinderung und für die Einführung eines herausragenden betrieblichen Eingliederungs-managements wird 2022 wieder verliehen. Mit diesem Preis werden Betriebe und Dienststellen ausgezeichnet, die besonders engagiert bei der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind und ein herausragendes betriebliches Eingliederungs-management bewiesen haben. Die Auszeichnung ist mit einer Prämie in Höhe von 10.000 Euro verbunden. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Juni 2022**. Näheres zum Preis unter <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/schwerbehinderte-menschen/integrationsamt>

Gewässerschau der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha und Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/ Apfelstädt/Obere Ilm und des Gewässer- unterhaltungsverbandes Obere Unstrut/ Notter im Frühjahr 2022

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen im Frühjahr 2022 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm (GUV 13) und des Gewässerunterhaltungsverbandes Obere Unstrut/Notter (GUV 5) (laut § 7 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 44, 45 WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet. Als Schaubeauftragte des GUV 13 wurden der Verbandsmeister, die Verbandsingenieurin und der Geschäftsführer ernannt (Umlaufbeschluss vom 22.03.2021). Als Schaubeauftragte des GUV 5 wurden für den Bereich Unstrut/Hainich der Verbandsingenieur Herr Goldmann und der Fischereiberater Herr Leimbach vom Vorstand am 10.02.2021 gewählt.

Gemeinsam werden die Schaukommission und die benannten Schaubeauftragten die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen.

Der Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse veröffentlicht seine Verbandsschau eigenständig.

Bei Durchführung der Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit, in den Ortslagen Goldbach, Großfahner, Döllstädt, Dachwig, Friedrichswerth, Friedrichroda, Ernstroda, Wangenheim, Schnepfenthal, Wahlwinkel, Waltershausen, Emleben, Leina, Gotha, Siebleben, Cobstädt, Wandersleben, Mühlberg, Neudietendorf, Ballstädt, Burgtonna, Gräfentonna, Gamstädt, Eschenbergen, Ingersleben und Fischbach private Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist geregelt und begründet sich gesetzlich auf den § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über die Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau sind bei der unteren Wasserbehörde Gotha bezüglich den Schauterminen im März Frau Reinhardt (Tel. 03621 / 214 191) und den Schauterminen im April Herr Roth (Tel.: 03621 / 214 161), für die Verbandsschau des GUV 13 Herr Eckert-Schiemenz (Tel.: 03628 / 932 361 0) bzw. Frau Schellhardt (Tel.: 03628 / 932 361 2) und für die Verbandsschau des GUV 5 Herr Müller (Tel. 0160 / 956 853 78 bzw. Herr Goldmann (Tel. 0172 / 344 668 1).

Folgende Fließgewässer/Gewässerabschnitte sollen während der Gewässer- und Verbandsschauen im Frühjahr 2022 geschaut werden:

Nr.	Datum, Uhrzeit	Gewässer	Abschnitt	zuständiger Gewässerunterhaltungsverband	nur Gewässerschau
1	15.03.10.00	Bornklinge, Mühlgraben	Goldbach, von Wegkreuzung oberhalb Goldbach bis Wilder Graben	Hörsel-Nesse	x
2	16.03.10.00	Jordan	oberhalb Großfahner bis Gemarkungsgrenze Dachwig	Gera/Gramme	x
3	17.03.10.00	Korngraben	oberhalb Döllstädt bis Zufluss in Jordan	Gera/Gramme	x
4	21.03.10.00	Bieberbach	Gemarkungsgrenze Friedrichswerth bis Zufluss in Nesse	Hörsel-Nesse	
5	22.03.10.00	Schilfwasser	Friedrichroda, Kühles Tal bis Haus der Stille	Hörsel-Nesse	
6	23.03.10.00	Schilfwasser	Haus der Stille bis Zufluss in Wilde Leina	Hörsel-Nesse	
7	25.03.10.00	Töllbach/Krautmaßen-graben	Ausleitung Töllbachstein bis Zufluss in Nesse	Hörsel-Nesse	
8	28.03.10.00	Badewasser	Durchlass Ungeheurer Grund bis Straßenbrücke Schnepfenthal	Hörsel-Nesse	
9	29.03.10.00	Badewasser	Straßenbrücke Schnepfenthal bis Mündung in Hörsel	Hörsel-Nesse	
10	30.03.10.00	Waltershäuser Badewasser	Teiler Schnepfenthal bis Zufluss in Hörsel	Hörsel-Nesse	
11	01.04.10.00	Altenwasser	Abschlag Emleben bis Zufluss in Leina	Hörsel-Nesse	x
12	04.04.10.00	Leinakanal	Emleben bis Aquädukt	Hörsel-Nesse	
13	05.04.10.00	Leinakanal	Aquädukt/Düker bis Wasserkunst	Hörsel-Nesse	
14	06.04.10.00	Schluftegraben/Roth	Bahndamm Siebleben bis Brücke Seebergen	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	
15	07.04.10.00	Roth	Brücke Seebergen bis Zufluss in Apfelstädt	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	
16	11.04.10.00	Burgbach/Weidbach	Gemarkungsgrenze Röhrensee bis Brücke Sülzenbrücken	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	
17	12.04.10.00	Waidbach zwei Arme	Brücke Sülzenbrücken bis Zufluss in Apfelstädt	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	
18	13.04.10.00	Graben Pfaffenhöfer Str./Erdfallgraben/Tonna	Pfaffenhöfer Str. Ballstädt bis Brücke Viehgasse in Burgtonna	Obere Unstrut/Notter	
19	14.04.10.00	Tonna	Brücke Viehgasse Burgtonna bis Gemarkungsgrenze Nägelstädt	Obere Unstrut/Notter	
20	25.04.10.00	Ascharaer Bach, Reifenhaimer Graben, Herzbach	Gemarkungsgrenze Burgtonna bis Gemarkungsgrenze Nägelstädt	Obere Unstrut/Notter	
21	26.04.10.00	Gänsebot	Quellschacht in Gamstädt bis Zufluss in Nesse	Hörsel-Nesse	x
22	27.04.10.00	Graben Kaisergrässchen	Bahngleis bis Zufluss in Altenwasser	Hörsel-Nesse	
23	28.04.10.00	Wingfemborn, Attichbach	Waldrand bis Zufluss in Nesse	Hörsel-Nesse	x
24	29.04.10.00	Mühlgraben, Flachsstöste	Wehr Ingersleben bis Zufluss in Apfelstädt	Gera/Apfelstädt/Obere Ilm	
25	02.05.10.00	Flachsstöste	Gotha/Töpfleben bis Zufluss in Ratsrinne	Hörsel-Nesse	x
26	03.05.10.00	Fischbach	Brunnen oberhalb Fischbach bis Zufluss in Emse	Hörsel-Nesse	x

Allgemeinverfügung

Der Landrat des Landkreises Gotha ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 i. V. m. Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 6 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 32 Abs. 2, 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der jeweils gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Gotha an:

- I. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 04.02.2022 tritt mit Ablauf des 28.02.2022 außer Kraft.
- II. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ist gem. § 2 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) der Landkreis Gotha im übertragenen Wirkungskreis.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen ist das Landratsamt Gotha zum Erlass von Allgemeinverfügungen als notwendige Schutzmaßnahmen befugt.

Allgemeinverfügungen sind während ihrer Gültigkeitsdauer auf deren Erforderlichkeit hin zu prüfen. Da die Bezugsgrundlage der Allgemeinverfügung vom 04.02.2022, die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung, am 01.03.2022 von einer Neufassung, die den wesentlichen Regelungsgehalt der o. g. Allgemeinverfügung aufgreift, ersetzt wird, ist die Außerkraftsetzung erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

gez. Eckert
Landrat

- Siegel - Gotha, den 25.02.2022

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zur Veröffentlichung:

Haushaltssatzung 2022 Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt: er schließt
im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 257.700 € und
im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 0 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 16 der Verbandssatzung:
Betriebskostenumlage gesamt: 232.000 €
davon 50 % Stadt Gotha = 116.000 €
50 % Landkreis Gotha = 116.000 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

gez. Kreuch Gotha, den 24.02.2022
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 25. November 2021 mit Beschluss 04/2021 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 05/2021 wurde dem Finanzplan 2022 – 2025 einstimmig zugestimmt. Mit Beschluss 06/2021 wurde dem Investitionsplan 2022 – 2025 einstimmig zugestimmt.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16.02.2022, AZ 240.3-1512-002/22-GTH, die Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11. März bis 25. März 2022 in der Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus, Abteilung Haushalt, Zimmer 227 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

gez. Kreuch Gotha, den 24.02.2022
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 60. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 25.11.2021

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Abteilung Haushalt der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 04/2021

– Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/2021

– Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2021

– Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird zugestimmt.

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 24.02.2022

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im März 2022

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 22.03.2022
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 24.03.2022
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 03.03.2022

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 06.09.2021

Beschluss Nr. KA 25-2021

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 28.06.2021 und vom 19.07.2021

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.06.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.07.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 26-2021

Vorlage: KA 20-2021

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß §58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06200.93520 – Periphere Geräte – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 62.087,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 27.09.2021

Beschluss Nr. KA 29-2021

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.09.2021

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.09.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Kreisausschuss am 18.10.2021

Beschluss Nr. KA 32-2021

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.09.2021

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.09.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Kreisausschuss am 15.11.2021

Beschluss Nr. KA 33-2021

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.10.2021

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.10.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 34-2021

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 23-2021

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65140.95030 – K 14, Erneuerung Deckschicht OD Ernstroda – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.625,48 Euro bewilligt. Der Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Ausgabe beträgt 29.622,06 Euro.

Kreisausschuss am 06.12.2021

Beschluss Nr. KA 36-2021

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2021

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 37-2021

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 24-2021

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.22508.94000 – Untersuchung

Gebäude, Sicherungsmaßnahmen, Regelschule Ohrdruf – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 07.02.2022

Beschluss Nr. KA 01-2022

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.12.2021

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.12.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert
Landrat

24.02.2022

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2022/2023** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 17.02.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, die nachfolgende **Teilzeitstelle** aus:

„Mitarbeiter Wertstoffhof / Hofarbeiter“ (m/w/d) im Eigenbetrieb „Kommunaler Abfallservice“ des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die:

- Betreuung von gewerblichen und privaten Anlieferern auf den Wertstoffhöfen;
- Einweisung und Zuweisung zur Entladestelle und der Ablagerungscontainer;
- Kontrolle der Abfälle auf Zulässigkeit der Annahme;
- Mengenermittlung von Abfällen und Führen von Annahmeprotokollen;
- Überwachung der Befüllung der Container durch Dritte sowie Leistung eventuell notwendiger Hilfestellung bei der Befüllung;

- Überwachung der Füllstände der Container und Mitwirkung beim Containerwechsel;
- Mitwirkung bei der Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf den Wertstoffhöfen;
- Durchführung von saisonal bedingten Räum- und Reinigungsarbeiten;
- Vertretungsaufgaben im Aufgabenbereich Deponie und DSD.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise im handwerklichen Bereich;
- Kenntnisse in der Abfallentsorgung bzw. berufspraktische Erfahrungen in der Entsorgungswirtschaft;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbständiger Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit Kunden;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur grundsätzlichen
- dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges;
- Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 v. H. eines Vollbeschäftigten.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 3 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 24.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 03.03.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, die nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Technische Dienste/Verwaltungsobjekte

Die Tätigkeit umfasst die

- hausmeisterliche Betreuung der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes;
- Gewährleistung der Öffnungs- und Verschlusszeiten der Gebäude, Durchführung von Kontrollgängen;
- Durchführung von Wartungs-, Instandhaltungs-, Pflege-, Reparatur- und Räumarbeiten;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Bedienung, Überwachung und Steuerung von technischen Anlagen;
- Feststellung und Meldung von Sachschäden an Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen usw.
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremdleistungen;
- Durchführung von Transport- und Umzugsarbeiten innerhalb der Verwaltungsobjekte;
- Pflege der zentralen Werkzeugbestände und Maschinen;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- flexible Arbeitszeiteinteilung nach Dienstplan;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 4 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 24.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 03.03.2022

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle **zur alsbaldigen** Besetzung aus:

„Mitarbeiter Finanzhaushalt/-verwaltung“ (m/w/d) in der Finanzverwaltung/Kämmerei

Die Tätigkeit umfasst

- Erfassen und Erstellen der Finanzstatistiken (Pflege der Programmdateien nach ThürGemHV-Systematik, Prüfung der Ergebnisse, elektronischer Versand der Daten, Ansprechpartner für Rückfragen des Thür. Landesamtes für Statistik);
- Erstellen aller Umlagebescheide; Datenerfassung und Erstellung der Übergabebereiche für alle von der Kämmerei bewirtschafteten Haushaltsstellen;
- Mitwirkung bei der Erfassung der Haushaltsansätze und bei der Eingabe der Erläuterungstexte zum Haushaltsplan;
- Bewirtschaftung der Umlagen, Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, Vorbereitung der Bewilligung von Mehrausgaben; Einrichtung von Haushaltsstellen, Verwahr- und Vorschusskonten (vertretungsweise);
- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Bereich; Sekretariatsaufgaben für die Kämmerei (Postbearbeitung; Erstellung und Formulierung von Schriftstücken nach Gedankenpunkten und Diktataufnahmen, Protokollführung; Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial);
- Schriftgutverwaltung, Führung und Registratur von Aktenlagen, Archivierung von Schriftgut.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht und angrenzenden Bestimmungen ;
- detaillierte Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht Thüringen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 24.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen

des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 02.03.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung**, die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Aus- und Fortbildung“ (m/w/d) im Personalamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Vorbereitung und Koordinierung von Auswahl- und Einstellungsverfahren;
- Organisation und Durchführung der Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte, Organisation der Ausbildung der Anwärter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes und des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie der Ausbildung des feuerwehrtechnischen Dienstes;
- Organisation und Durchführung der praktischen Studienzeit für Studenten der Rechtswissenschaften sowie von Praktika;
- Erarbeitung von Ausbildungsplänen und -aufträgen;
- Vermittlung von Fortbildungsmaßnahmen sowie Organisation, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Verwaltung;
- Mitwirkung bei der Personalentwicklungskonzeption;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich im Vertretungsfall;
- Reisekostenbearbeitung für Aus- und Fortbildung im Landratsamt sowie von Dienstreiseanträgen im Vertretungsfall.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt oder vergleichbare Qualifikation bzw. Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes **und**
- Abschluss der Ausbildereignungsprüfung für eine Fachrichtung der öffentlichen Verwaltung entsprechend der zu betreuenden Auszubildenden (z. B. Verwaltungsfachangestellter) bzw. Bereitschaft zur Ablegung der Prüfung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Beamtenrecht sowie Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst;
- schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln;
- hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit;
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, verbindliches und sicheres Auftreten gegenüber Gesprächspartner verschiedener Ebenen;
- Flexibilität, Einsatz- und Leistungsbereitschaft;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 24.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 02.03.2022

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet vorerst längstens bis zum 31.12.2023 die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Zivil- und Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Maßgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes im Landkreis nach den gesetzlichen Vorschriften;
- Organisation und Koordinierung des Krisenmanagements zur Gefahrenabwehr im Katastrophenschutz einschließlich der verwaltungsmäßigen Bearbeitung des Katastrophenschutzstabes der Kreisverwaltung;
- Mitwirkung bei der Organisation der Aus- und Fortbildung der Katastrophen-Einheiten sowie bei der Organisation und Durchführung von Übungen des Katastrophenschutzstabes;
- Fortschreibung und Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes des Landkreises sowie der Kreisbeschreibung im Zusammenhang mit der Erstellung von Risiko- und Gefährdungsanalysen;
- Mitwirkung bei der Planung und Überwachung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des Katastrophenschutzes;
- Vorbereitung, Mitwirkung und Durchführung von Ausschreibungen im Zuständigkeitsbereich;

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Finanzierungskonzepten zur Deckung des Bedarfs im Katastrophenschutz;
- Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange;
- Organisation der zivilmilitärischen Zusammenarbeit;
- Planung der Warnung und Information der Bevölkerung im Katastrophenfall;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Verantwortungsbereich einschließlich der Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes (FH oder BA) oder eine vergleichbare Ausbildung **oder**;
- Studium auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge oder des Katastrophen- und Risikomanagements;
- Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen;
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, in der ThürFwOrgVO, der ThürKatSVO, dem ThürRettG, dem LRDP, dem RDBP, der FwDV 100 sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung und Entscheidungsfreudigkeit;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Organisationsfähigkeit;
- Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zu Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit (Einsatzlagen, Übungen);
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 24.03.2022** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurückschicken, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 28.02.2022

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sachbearbeiter/-in Liegenschaften/ Vergaben (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von derzeit 39,5 Wochenstunden. Gegebenenfalls ist die Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erforderlich.

Der/Die Sachbearbeiter/-in ist verantwortlich für die Verwaltung von Objekten des Zweckverbandes einschließlich deren Büroeinrichtung. Im Weiteren führt und organisiert diese/-r die Vergabestelle.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 28.03.2022** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Landkreis aktuell

Fortsetzung von Seite 1

Etwa 44 Prozent der Frauen, die 2021 sich Hilfe im Frauenhaus suchten, entschieden sich dazu auf eigene Initiative, 37 Prozent wurden durch professionelle Dienste vermittelt. Weitere Vermittlungen fanden durch die Polizei (4 Prozent) oder das soziale Netz der Betroffenen (15 Prozent) statt.

Um auf solche Situationen bestmöglich vorbereitet zu sein, verfügt das Frauenhaus über fünf unterschiedlich große möblierte Zimmer mit zwölf Betten. So können maximal sieben Frauen mit ihren Kindern gleichzeitig Schutz und Sicherheit finden. Dabei sind Anja Wild und ihr Team stets bestrebt, für jede Frau ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen zu können. „Ein eigener geschützter Rückzugsraum ist in der Situation, in welcher sich die Frauen und Kinder befinden, wesentlich“, weiß Anja Wild zu berichten. Eine zusätzliche Herausforderung für die Kinder und Mütter im Frauenhaus waren die coronabedingten Schulschließungen und das damit verbundene Homeschooling. Die Mitarbeiterinnen unterstützten mit Ausdrucken von Arbeitsblättern, Aufrechterhaltung der Kontakte zu den Schulen und manchmal auch beim Erledigen der Aufgaben.

85 Prozent der in 2021 aufgenommenen Frauen waren nach dem Frauenhausaufenthalt in der Lage, ein selbstbestimmtes Leben zu beginnen. 15 Prozent kehrten in die gewaltgeprägte Situation zurück. Für alle diese Klientinnen bietet das Frauenhaus die Möglichkeit der Nachbetreuung. Dazu können die Frauen sich im persönlichen Gespräch wie auch telefonisch beraten lassen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses führten darüber hinaus im vergangenen Jahr auch 446 ambulante Beratungen mit 189 Klientinnen durch. Dabei sind die Aufgaben der Einrichtung weit vielschichtiger. Im Vordergrund stehen natürlich die individuelle Beratung und

Begleitung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder. Dafür sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses regelmäßig zwischen montags und freitags von 8 Uhr bis 17.30 Uhr erreichbar. Eine 24-Stunden-Notrufbereitschaft ist rund um die Uhr besetzt. Die Mitarbeiterinnen halten darüber hinaus auch engen Kontakt zu anderen Institutionen, Organisationen, Verbänden und Ämtern. „Eine der wohl wichtigsten, aber vielleicht unscheinbarsten Aufgaben ist jedoch die Prävention“, erzählt Claudia Kunzewitsch. Bei zahlreichen Veranstaltungen weist der Trägerverein „Für Frauen und Kinder in Not“ e. V. auf die verschiedenen Hilfsangebote und Möglichkeiten hin. Dazu bietet das Frauenhaus normalerweise dienstags zwischen 14 Uhr und 16 Uhr eine offene Sprechstunde im Klub „Galletti“ in der Judenstraße 44 an. Aufgrund der hohen Corona-Inzidenzzahlen ist im Moment jedoch nur eine Beratung nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Zusätzlich ist es für die Klientinnen möglich, nach Vereinbarung zur ambulanten Außenberatungsstelle in Ohrdruf und in Waltershausen zu kommen. Das Frauenhaus-Kontaktbüro vergibt auch gern Termine. Alle Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei und werden auf Wunsch anonym durchgeführt. Die Frauenberatungsstelle berät insbesondere zu den Themen Gewaltschutzgesetz, Trennung, Scheidung und Sorgerecht, gibt Informationen zu Rechtsanwältinnen und Therapeutinnen sowie zur Wohnungszuweisung und weiß Hilfe für Stalking-Opfer zu geben. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 446 Beratungen mit 189 Klientinnen durchgeführt.

Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen unter 03621 40 32 09 sowie im Notfall unter 0171 17 21 441 erreichbar. Weitere Informationen unter www.frauenhaus-gotha.de.

Landkreis-Auftrag: Monitoring Apfelstädt

Nesse-Apfelstädt | Die Ursachen und Auswirkungen des Trockenfallens der Apfelstädt sollen nun wissenschaftlich ergründet und langfristig dokumentiert werden.

Einen entsprechenden Zuschlag hierfür hat Landrat Onno Eckert einem Sachverständigenbüro erteilt. Über den Zeitraum von fünf Jahren werden ab diesem Frühjahr an ausgewählten Standorten entlang des Flusslaufes Messungen durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet. Parallel dazu prüft das Institut Sekundärquellen und betreibt eine Analyse der bereits verfügbaren Daten zu Flora und Fauna.

Die langfristige Beobachtung dient der Bewertung des weiteren Vorgehens. Erst kürzlich hatten sich der Landrat, die Bürgermeister der Flusssanrainer-Gemeinden und die Bürgerinitiative Lebensraum Apfelstädt im Petitionsausschuss des Thüringer Landtages für die Zukunft des Flusses positioniert und ein Moratorium der Wasserentnahme zugunsten des Stromerzeugungsprojekts Westringkaskade gefordert. Die Ergebnisse des Monitorings werden in die politische Debatte eingehen und sollen notwendigenfalls auch einer rechtlichen Bewertung offen stehen.

Der Kreistag hatte im November 2020 per Beschluss den Landrat beauftragt, seinerseits die von den Gemeinden Georgenthal, Schwabhausen, Drei Gleichen und Nesse-Apfelstädt initiierte Petition zugunsten der Apfelstädt zu unterstützen.

Vorschläge gesucht

Ohrdruf | Nach einem Jahr Pause ehrt der Landkreis Gotha gemeinsam mit dem Kreissportbund anlässlich der Sportgala verdiente Sportler des Gothaer Landes bereits zum 29. Mal.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden am 11. Juni die besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Landkreises Gotha für das Kalenderjahr 2021 gewürdigt. Neu ist, dass für die Athleten und Athletinnen der Wintersportarten die Ergebnisse bis März 2022 mit herangezogen werden. Auch der Nachwuchsförderpreis, der Ehrenpreis des Landrates, der Ehrenpreis 60plus sowie die Sportehrenpreise für verdienstvolle Sportfreundinnen und Sportfreunde werden während des Abends vergeben.

In Vorbereitung des Galaabends haben alle Sportvereine der Region die Möglichkeit, ihre Vorschläge **bis spätestens 4. April** im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März-Str. 50 in 99867 Gotha einzureichen oder per E-Mail an e.baumbach@kreis-gth.de zu senden.



Ein Jahr, nachdem die Enteignung des Schlosses Reinhardsbrunn durch den Freistaat Thüringen vollzogen worden war, stellte Ministerpräsident Bodo Ramelow den aktuellen Stand der Sicherungsmaßnahmen am Objekt vor. So investiert der Freistaat in den Jahren 2021 und 2022 ca. 3,1 Mio. Euro, um beispielsweise die Schlosskapelle und den Ahnensaal vor weiteren Verwitterungs- oder Vandalismusschäden zu schützen. Landrat Onno Eckert und Katrin Kühnemund von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises überreichten bei diesem Treffen einige Glasscheiben aus der Decke der Schlosskapelle, die von der Denkmalschützerin gesichert worden waren. In den Jahren 2012 bis 2020 hatte die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises immer wieder als Ersatzvornahme Maßnahmen im Wert von 93.000 Euro zur Sicherung der Gebäude veranlasst, die nur zu einem kleinen Teil von den damaligen Eigentümern erstattet worden waren.

Ortsdurchfahrt Großrettbach wieder gesperrt

Drei Gleichen | Am 7. März haben die Bauarbeiten am 2. Bauabschnitt der Komplexmaßnahme „Kreisstraße K3, Ortsdurchfahrt Großrettbach, Ausbau der Neudietendorfer Straße“ als Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Gotha, der Gemeinde Drei Gleichen, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden (WAG), der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) und der Ohra Energie GmbH begonnen.

Folgende Leistungen der Versorgungsträger sollen durchgeführt werden:

- Erneuerung der Fahrbahn (Landratsamt Gotha)
- Erneuerung der Nebenanlagen (Gemeinde Drei Gleichen)
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Gemeinde Drei Gleichen)
- Erneuerung der Stromversorgung (Thüringer Energie Netze TEN)

- Neubau der Gasversorgung (Ohra-Energie GmbH)
- Erneuerung der Wasserversorgung (WAZV Gotha u. Landkreisgemeinden)
- Erneuerung der Kanalisation (WAZV Gotha u. Landkreisgemeinden)

Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich vom Kreuzungsbereich Am Rettbach (Schwemme) bis zur letzten Bebauung an den Ortsausgängen Richtung Cobstädt und Richtung Grabsleben. Die Bauarbeiten beginnen am 7. März unter Vollsperrung. Die Umleitungsstrecken werden vollumfänglich ausgeschildert. Das Bauende ist für den Dezember 2022 geplant. Die bauausführende Firma ist die Firma Bickhardt-Bau aus Schwabhausen.

Eine Ersatz-Bushaltestelle mit Buswendschleife wird im Bereich des Gemeindesaales/Spielplatz, Neudietendorfer Straße 27a, verlegt. Für Einschränkungen/Behinderungen während der Bauzeit wird um Verständnis gebeten.

Spielplätze laden zum Bewegen ein

Landkreis | Im Jahr 2021 konnte der Landkreis Gotha aus dem Förderprogramm Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Investitionen in Höhe von 624.650 Euro tätigen. Davon finanzierte der Landkreis 10 Prozent selbst, 90 Prozent der Investitionssumme wurden aus Bundes- und Landesmitteln beigesteuert. Die Förderung erstreckt sich von Baumaßnahmen bis hin zu Ausstattungsinvestitionen und soll in erster Linie den Ausbau der Ganztagsangebote im Grundschulbereich voranbringen. So hat der Landkreis bei Schulen in seiner Trägerschaft fünf Spielplätze runderneuert einschließlich

moderner Spielgeräte und entsprechendem Fallschutz. Das größte Projekt war dabei die Neugestaltung einer Spiel- und Freizeifläche an der Grundschule "Carl Eduard Meining" in Ohrdruf mit einem Volumen von ca. 350.000 Euro. Zudem konnte für fünf Horträumen neues Mobiliar angeschafft werden. Insgesamt wurden somit an zehn Grundschulen und der Gemeinschaftsschule Bad Tabarz Projekte umgesetzt. Auch zukünftig wird eine Förderung für den Infrastrukturausbau aus Bundes- und Landesmitteln möglich sein. Geplant ist hierbei eine Förderperiode bis 31. Dezember 2026.

Frühjahrssemester 2022



Auswahl an Kursen, die demnächst beginnen. Für weitere Anfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Kultur – Gestalten - Freizeit

Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt
(03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Nähkurs für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen

ab 17.03.22, Do, 17:30 – 19:00 Uhr

Pastellmalerei

am 19.03.22, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr

Die Sprache der Fotografie verstehen

ab 18.03.22, Fr, 17:30 – 20:45 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf
(03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Englisch A1.1

ab 16.03.22, Mi, 18:30 - 20:00 Uhr
(keine oder geringe Vorkenntnisse)

Polnisch A1.1

ab 17.03.22, Do, 18:00 - 20:30 Uhr

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche

Voranmeldung! (03621 214-603)

24.03.2022 Mein Testament – Informationen zum Erben und Vererben

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613

Internet: www.vhs-gotha.de

Neuer Sitz für den Kreissportbund im Volkspark-Stadion

Gotha | Seit dem 1. Februar hat nicht nur das Volksparkstadion in Gotha einen neuen Geschäftsstellenleiter, sondern auch der Kreissportbund (KSB) einen neuen Sitz – im Verwaltungsgebäude des Stadions. Dies ist eine der Ideen, mit denen der neue Geschäftsstellenleiter Sebastian Voigt - vielen Sportlern bekannt als bisheriger Sportjugendkoordinator des KSB – bei der Bewerbung überzeugt hat.

„Wir freuen uns sehr, für unseren Zweckverband Volksparkstadion einen ausgewiesenen Kenner der Sportszene des Landkreises Gotha als Geschäftsstellenleiter gewonnen zu haben. Sebastian Voigt ist bestens vernetzt mit den Sportvereinen der Region und hat uns mit seinen Ideen zur Entwicklung unseres Stadions überzeugt. Wir wünschen ihm einen guten Start in die neue Aufgabe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit“, so Landrat Onno Eckert, der dem Fußballsport selbst eng verbunden ist und in der vergangenen Woche den neuen Geschäftsstellenleiter gemeinsam mit dem Gothaer Oberbürgermeister Knut Kreuch und Sportdezernenten des Landkreises, Thomas Fröhlich, begrüßte.



KSB-Präsident Mario Hochberg, die ehrenamtlichen Mitglieder des Präsidiums und Vereinsberaterin Manuela Stucke präsentierten nicht nur ihre neue Geschäftsstelle, sondern stellten zudem die neue Sportjugendkoordinatorin Mandy Kossmann vor.

Eine besondere Herausforderung für Mandy Kossmann wird es sein, den deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen in Vereinen auch unter Kindern und Jugendlichen zu stoppen und Projektideen zu entwickeln, die dazu beitragen, diesen Trend umzukehren.

Nachfrage nach Elektrofahrzeugen steigt

Landkreis | Der Bestand an Fahrzeugen mit voll- oder teilelektrischem Antrieb hat sich im Jahr 2021 im Landkreis Gotha mehr als verdoppelt. Das geht aus der nun vorgelegten Kfz-Zulassungsstatistik hervor, die vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes erstellt wurde. Danach waren im vergangenen Jahr mit 2.885 Stromern abmers deutlich mehr auf den heimischen Straßen unterwegs als noch 2020 (1.317 Fahrzeuge, 2019: 844). Unter ihnen ist die Zahl der ausschließlich per Akku betriebenen Wagen auf 625 angestiegen (2020: 294); die so genannten Hybridmodelle mit einem zusätzlichen Verbrennungsmotor legten bei den Benzinern um 1.039 Modelle auf 1.774 Exemplare zu, bei den Dieseln immerhin um 228 auf 516 Stück.

„Die Elektrofahrzeuge bauen ihren Anteil im Gesamtbestand der PKW stetig aus, wenngleich der überwiegende Mehrzahl der Autobesitzer noch den Verbrennern den Vorzug gibt“, bilanziert Mario Weigand als Leiter des Straßenverkehrsamtes. Wenn auch nicht gleichauf, steigt mit der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen die Zahl

öffentlich zugänglicher Ladepunkte. Insgesamt stehen im Landkreis Gotha derzeit 39 Ladesäulen zur Verfügung (2018: 24), die überwiegend von Energieversorgern wie den Stadtwerken Gotha (Perthes-Forum), der Energieversorgung Inselsberg (Bad Tabarz, Friedrichroda), der TEAG (Mühlberg) oder der Ohra Energie (Georgenthal, Ohrdruf) betrieben werden. 28 Stromzapfsäulen sind rund um die Uhr für E-Auto-Fahrer verfügbar; die übrigen bleiben Gästen oder Kunden der anbietenden Unternehmen vorbehalten.

Insgesamt nimmt sich die Zahl der Neuzulassungen 2021 allerdings deutlich rückläufig aus: Während 2020 noch 6829 und 2019 gar 7326 Geschäftsvorgänge bearbeitet wurden, wurden 2021 mit 5642 PKW, LKW, Nutzfahrzeuge und Motorräder deutlich weniger Fahrzeuge erstmals mit einem Kennzeichen versehen. Die Gesamtzahl aller zugelassenen Fahrzeuge stieg auf 111.832 an (2020: 110.510).

Auffällig ist bei den neu zugelassenen PKW der weiterhin rückläufige Anteil der dieselebetriebenen Fahrzeuge: War 2020 noch gut

jeder vierte Neuzugang ein Selbstzünder (1023 von 3977 Autos), sank deren Anzahl auf 656 oder ein gutes Fünftel der insgesamt 3.144 Wagen.

Ebenfalls ungebrochen ist der Drang nach betagter Technik: Insgesamt 898 Fahrzeuge, davon 624 PKW, 61 Motorräder sowie 99 Lkw und 64 Traktoren, konnten sich mit einem H-Kennzeichen schmücken (2020 insgesamt 778 Fahrzeuge). Blickt man bis ins Jahr 2011 zurück, dann hat sich der Bestand mehr als verdreifacht (seinerzeit 285 Fahrzeuge). Für eine Oldtimer-Einstufung muss das jeweilige Fahrzeug mindestens 30 Jahre alt sein. Zusätzlich zu den per H-Kennzeichen erfassten Oldtimern finden sich 436 hochbetagte Automobile mit dem roten 07-er Nummernschild im Zulassungsbestand.

Seit 2011 besteht die Möglichkeit, beim Wohnortwechsel des Halters die Kennzeichen in den neuen Zulassungsbereich mitzunehmen. Diese Möglichkeit nutzen Autofahrer noch immer gern. Von anfangs (2011) 284

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** M. Reichel/TSK (S. 10), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststr. 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte d. Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 24.03.2022.**

**Alle
Ausschreibungen finden
Sie auch auf
www.landkreis-gotha.de**

Was wir wissen, ist ein Tropfen; was wir nicht wissen, ein Ozean.

Isaac Newton

Bewerben Sie sich jetzt als Interviewer/in für den Zensus 2022. Neben einer verantwortungsvollen Tätigkeit erwarten Sie bis zu **1.000 Euro Aufwandsentschädigung.**



Erhebungsstelle
Gotha

E-Mail: zensus-ehst@kreis-gotha.de
Telefon: 03621 214 596

